

Beschlussvorlage**TOP****Erlass einer Benutzungs- und
Gebührensatzung für das Archiv der
Verbandsgemeinde im Eifelarchiv**Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich: Fachbereich 1.1Datum:
25.08.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	06.10.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Verbandsgemeindearchiv analog zu der der Stadt Mayen.

Der Satzungsentwurf ist der im Anhang der Beschlussvorlage beigelegt.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Landesarchivgesetzes (LArchG) regeln die kommunalen Ge-

bietskörperschaften die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist am 22. Oktober 2013 der Archivkooperation zwischen der Stadt Mayen und dem Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgebung e. V. (GAV) beigetreten. Die an der Archivkooperation „Eifelarchiv“ beteiligten kommunalen Archive, derzeit bestehend aus dem Stadtarchiv Mayen und dem Verbandsgemeindearchiv Vordereifel, sind organisatorisch und personell in die jeweilige Verwaltung eingebunden.

Gemäß § 1 Abs. 3 des Archivkooperationsvertrages soll für die Archive der Archivkooperation ein möglichst einheitliches Benutzungsrecht ausgearbeitet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2022 eine Benutzungs- und Gebührensatzung für das Stadtarchiv beschlossen.

Für das Verbandsgemeindearchiv besteht derzeit noch keine solche Benutzungssatzung.

Dadurch bestehen keinerlei Handlungsregeln für die das Verbandsgemeindearchiv betreuende Archivverwaltung, deren Hilfspersonal und die Benutzer des Verbandsgemeindearchivs. Auch für die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Rahmen der Gewährung von Leistungen für Benutzer des Verbandsgemeindearchivs gibt es bisher keine Gebührenregelung.

Die Ermächtigungsgrundlage der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Erlass einer Satzung für das Verbandsgemeindearchiv ergibt sich aus § 3 Abs. 8 LArchG.

Es wird daher vorgeschlagen eine Benutzungs- und Gebührensatzung, analog zu der für das Stadtarchiv, zu erlassen.

Der Satzungsentwurf wurde seitens der Stadtverwaltung Mayen der Landesarchivverwaltung als der für das Archivwesen zuständigen Fachbehörde vorgelegt. Diese hat den Satzungsentwurf geprüft und keine Einwände gegen den Erlass erhoben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Entwurf Benutzungs- und Gebührensatzung Verbandsgemeindearchiv